

**Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"**

**Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop**

**Zusammenfassende Erklärung**

gem. § 10 Abs. 4 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung, die dem Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt beigelegt wird, beinhaltet eine Darstellung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden alternativen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

**1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

**1.1. Umweltprüfung und Umweltbericht**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurden im Rahmen der Umweltprüfung zum Planverfahren des **Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop"** die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse sowie die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind im Umweltbericht dargestellt.

**1.2 Untersuchungsrahmen**

Die Ermittlung der einzelnen Umweltbelange erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB im November 2019 bis Dezember 2019. Die Ergebnisse sind in der Scoping Tabelle vom 27.03.2020 dokumentiert. Die dort zusammengefassten Ergebnisse zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad wurden vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 28.05.2020 zur Kenntnis genommen.

Ergänzend zu bereits vorliegenden Untersuchungen, wie insbesondere

- Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) Stand: 02/ 2019
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutze des Baumbestandes Stand: 08/2016
- Lärminderungsplanung Stadt Norderstedt, Lärmaktionsplan 2018 – 2023 Norderstedt Stand: 05/2020
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 2016 Stand: 2016

- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora 2017 bis 2021

wurden

- Grünordnungsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Norderstedt Nr. 335, Landschaftsarchitekt Matzen, Juli 2021
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Norderstedt 335, Biologe Lutz, Dezember 2020
- Stellungnahme über die Erhaltenswürdigkeit des Baumbestandes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 335, Fachbereich Natur und Landschaft, September 2020
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt, Ingenieurbüro Bergann Anhaus, August 2020

in Auftrag gegeben bzw. veranlasst.

### **1.3 Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen der Planung**

**Schutzgut Mensch / Lärm:** Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, in Form von Festsetzungen zum Schallschutz sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

**Schutzgut Mensch / Erholung:** Von dem Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Erholungseignung für die Allgemeinheit zu erwarten.

**Schutzgut Tiere:** Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen treten keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ein und somit keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere.

**Schutzgut Pflanzen:** Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind von den Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen zu erwarten.

**Schutzgut Boden / Bodenfunktion:** Von dem Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

**Schutzgut Boden / Altlasten:** Falls wider Erwarten bei Bauarbeiten Bodenverunreinigungen angetroffen werden, sind eine ordnungsgemäße Beprobung und die fachgerechte Entsorgung sicher zu stellen. Dabei sind die geltenden Arbeitsschutzbedingungen einzuhalten.

**Schutzgut Wasser / Grundwasser:** Das auf den Grundstücken anfallende unbelastete Niederschlagswasser ist soweit als möglich auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen, um einen Beitrag zur Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes zu leisten. Die vollständige Versickerung des Oberflächenabflusses der Bauflächen vor Ort entlastet die Kanalisation.

**Schutzgut Luft:** Der Gehalt an Luftschadstoffen wird vermutlich auch in Zukunft die aktuell gültigen Grenzwerte der 39./22. BImSchV nicht erreichen bzw. überschreiten.

**Schutzgut Klima / Stadtklima:** Die Flächen weisen eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber nutzungsintensivierenden Eingriffen auf. Nach Stadtklimaanalyse 2014 soll in so beschriebenen Bereichen das günstige Bioklima erhalten bleiben. Hierfür ist die Baukörperstellung zu beachten. Darüber hinaus sollten die Bauhöhen möglichst geringgehalten werden.

**Schutzgut Klima / Klimaschutz:** Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Klimaschutz zu erwarten.

Die Schwere der Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima geht insgesamt nicht über diejenige auf die einzelnen Schutzgüter hinaus. Erhebliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge im Plangebiet sind nicht zu erwarten.

**Schutzgut Landschaft:** Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind von dem Vorhaben, keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Im Norden und Westen werden vorhandene raumprägende Gehölzstrukturen mit einem Erhaltungsgebot gesichert und damit Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des Landschafts- und Stadtbildes getroffen.

**Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:** Es sind keine besonderen Kultur- und Sachgüter von der Planung betroffen.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar, dass die Auswirkungen auf Wechselbeziehungen eine gegenüber der Einzelbetrachtung der Schutzgüter erhöhte Bedeutung aufweisen. Auch ist eine Verstärkung der Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Erhebliche negative Auswirkungen aus der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 335 Norderstedt werden nicht erwartet.

## **2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (inklusive Abwägungsergebnis)**

### **2.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden inklusive Abwägungsergebnis**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in Form einer Veranstaltung am 19.11.2019 im Copernicus-Gymnasium der Stadt Norderstedt mit anschließendem Planaushang vom 20.11.2019 bis 18.12.2019 stattgefunden. Parallel wurden die Behörden gehört.

**Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen abgegeben.**

**Von Seiten der Behörden wurden folgende wesentliche Anregungen vorgebracht:**

- **Vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese Bezieht sich auf das Thema gesunde Wohn und Arbeitsverhältnisse.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat über die Behandlung der eingegangenen Anregungen Privater und der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 28.05.2020 beschlossen

### **2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden inklusive Abwägungsergebnis**

**Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein:**

**Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen folgende Stellungnahmen ein:**

Der AZV Südholstein, TenneT, 50hertz; SH Netz, Gemeinde Hasloh, Gemeinde Bönningstedt, HVV, HVV Bus, Vodafone Kabel Deutschland, Handwerkskammer Lübeck, Kreis Segeberg, IHK zu Lübeck, Stromnetz Hamburg, LLUR haben keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behördenbeteiligung haben sich bezüglich der textlichen Festsetzungen Teil B Änderungen ergeben. Es würde eine eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 07.12.2021 bis 22.12.2021 statt. Es ging eine Stellungnahme ein.

Die Entscheidung über das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen Privater und der Behörden hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.01.2022 beschlossen.

Die Stadtvertretung hat am 01.02.2022 den abschließenden Beschluss gefasst.

### **3. Abwägung anderer Planalternativen**

Der Bebauungsplan weist keine neuen Bauflächen aus, sondern sichert lediglich die vorhandene Bestandsbebauung und ermöglicht dieser eine Erweiterung.

Somit kann eine Umsetzung an anderer Stelle im Stadtgebiet nicht erfolgen.

Durch die Sicherung der vorhandenen Bestandsbebauung werden die auf den Flächen vorhandenen Nutzungen (landwirtschaftlicher Betrieb, Wohnbebauung, Flüchtlingsunterkunft) langfristig gesichert und somit vermieden, dass zukünftig andere Flächen für die dort vorhandenen Nutzungen in Anspruch genommen werden, die bisher noch nicht versiegelt sind.

Norderstedt, den 14.09.2022

Im Auftrage

gez. Rimka (D.S.)  
(Fachbereichsleiterin / Amtsleiterin)